Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

**ZF Aftermarket** 

## Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

Produktnummer: AA02.836.455

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemi-

Getriebeöl

sches:

Verwendungen, von denen abgeraten Dieses Produkt darf ohne vorherige Befra-

wird:

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ZF Friedrichshafen AG ZF Aftermarket Obere Weiden 12 97424 Schweinfurt Germany +49 9721 475 60 www.zf.com/contact

#### 1.4 Notrufnummer

#### 24/7h Notfallauskunft/Notfallnummer:

+49 (0)89 19240 (Giftnotruf München – Auskunft in Deutsch und in Englisch)

#### 2. Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Auf Basis der vorliegenden Daten erfüllt dieser Stoff/dieses Gemisch nicht die Einstufungskriterien.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme: Kein Gefahrensymbol erforderlich

ZF Friedrichshafen AG • ZF Aftermarket Obere Weiden 12, 97424 Schweinfurt, Germany Phone: +49 9721 4756-0

www.zf.com/contact

© ZF Friedrichshafen AG Stand: 21.06.2022

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



# Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

ZF Aftermarket

Signalwort: Kein Signalwort

Gefahrenhinweise:

PHYSIKALISCHE GEFAHREN: Nicht als physikalische Gefahr nach den

CLP-Kriterien eingestuft.

GESUNDHEITSGEFAHREN: Nicht als Gesundheitsgefahr nach den

CLP-Kriterien eingestuft.

UMWELTGEFAHREN: Laut CLP-Kriterien nicht als umweltgefähr-

dender Stoff klassifiziert.

Sicherheitshinweise:

**Prävention:** Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

**Reaktion:** Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

**Lagerung:** Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

**Entsorgung:** Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sensibilisierende Komponenten: Enthält Alklyacetamid

Enthält Calciumsulfonat.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen.

Altöl kann schädliche Verunreinigungen enthalten. Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung Öl auf synthetischer Basis und Zusatz-

stoffe.

Hochraffinierte Mineralöle.

© ZF Friedrichshafen AG Stand: 21.06.2022

Phone: +49 9721 4756-0 www.zf.com/contact 2/23

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

ZF Aftermarket

Das hochraffinierte Mineralöl enthält nach IP 346 einen Dimethylsulfoxid (DMSO)-extrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w).

\* umfasst eine oder mehrere der folgenden CAS-Nummern (REACH-Registrierungsnummern):

64742-53-6 (01-2119480375-34), 64742-54-7 (01-2119484627-25), 64742-55-8 (01-2119487077-29), 64742-56-9 (01-2119480132-48), 64742-65-0 (01-2119471299-27), 68037-01-4 (01-2119486452-34), 72623-86-0 (01-2119474878-16), 72623-87-1 (01-2119474889-13), 8042-47-5 (01-2119487078-27), 848301-69-9 (01-0000020163-82).

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	CAS-Nr., EG-Nr.,	Einstufung	Konzentration
Bezeichnung	Registrierungs-	(VERORDNUNG	[%]
	nummer	(EG) Nr. 1272/2008)	
Alkylacetamid	471-920-1	Skin Sens.1B; H317	1 - 3
	01-0000019770-		
	68		
Calciumsulfonat	01-2120040541-	Skin Sens.1B;	0,1 - 0,9
	70	H317	
Vergleichbare nie-		Asp. Tox.1; H304	0 - 90
derviskose Grund-			
öle (<20,5 mm²/s			
bei 40 °C) *			

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang

unter normalen Bedingungen nicht zu er-

warten.

Schutz der Ersthelfer: Ersthelfer müssen unbedingt geeignete

persönliche Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung und die Um-

gebung angemessen ist.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



# Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

ZF Aftermarket

Nach Einatmen: Bei normalen Gebrauchsbedingungen

keine Behandlung notwendig.

Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen

Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung entfernen. Den ex-

ponierten Bereich mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese vorhanden. Bei anhaltender Reizung Arzt auf-

suchen.

Nach Augenkontakt: Auge mit reichlich Wasser ausspülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Im Allgemeinen ist keine Behandlung erfor-

derlich, außer es werden große Mengen geschluckt. Dann holen Sie jedoch medizi-

nische Beratung ein.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Zu den Anzeichen und Symptomen der

Ölakne/Follikulitis kann die Entstehung von Mitessern und Pickeln in den exponierten Hautpartien zählen. Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder

Durchfall führen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Ärztliche Hinweise:

Symptomatische Behandlung.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden

einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbe- Als gefährliche Verbrennungsprodukte

kämpfung: können entstehen:

© ZF Friedrichshafen AG Stand: 21.06.2022

Phone: +49 9721 4756-0 www.zf.com/contact

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

ZF Aftermarket

Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Personen müssen angemessene persönliche Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden.

Für Notfallpersonal: Für Notfallpersonal: Berührung mit den Au-

gen und der Haut vermeiden.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Angemessene Rückhaltemaßnahmen er-

greifen, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden. Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sandbzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen verhindern. Wenn größere Mengen verschütteten Materials

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

ZF Aftermarket

nicht eingedämmt werden können, lokale Behörden benachrichtigt.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Rutschgefahr beim Verschütten. Unfälle

vermeiden, unverzüglich reinigen. Ausbreitung durch eine Sperre aus Sand, Erde oder anderem Rückhaltematerial verhin-

dern.

Flüssigkeit direkt oder in saugfähigem Material beseitigen. Rückstand mit einem Adsorbens wie Erde, Sand oder einem anderen geeigneten Material aufsaugen und

ordnungsgemäß entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## 7. Handhabung und Lagerung

Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen: Vorhandene Abluftanlagen verwenden,

wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts

festzulegen.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Längeren oder wiederholten Hautkontakt

vermeiden.

Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden. Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien,

um Feuer zu verhindern.

© ZF Friedrichshafen AG Stand: 21.06.2022

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



## Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

ZF Aftermarket

Umfüllen: Dieses Material ist ein potenzieller stati-

scher Akkumulator. Bei der Massenbeförderung ist stets auf richtige Erdung und richtigen Potenzialausgleich zu achten.

Brandklasse: Brände von flüssigen und flüssig werden-

den Stoffen. Dazu zählen auch Stoffe, die durch die Temperaturerhöhung flüssig

werden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben: Behälter dicht verschlossen halten und an

kühlem, gut gelüfteten Ort lagern. Ordnungsgemäß gekennzeichnete und verschließbare Behälter verwenden. Bei

Raumtemperatur lagern.

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für dieses

Produkt.

Verpackungsmaterial: Geeignetes Material: Für Behälter oder Be-

hälterbeschichtung Weichstahl oder High-Density Polyethylen (HDPE) verwenden.

Ungeeignetes Material: PVC.

Behälterhinweise: Polyethylenbehälter dürfen höheren Tem-

peraturen aufgrund der Gefahr einer möglichen Verformung nicht ausgesetzt werden.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Entfällt

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ZF Friedrichshafen AG • ZF Aftermarket Obere Weiden 12, 97424 Schweinfurt, Germany Phone: +49 9721 4756-0

www.zf.com/contact

© ZF Friedrichshafen AG Stand: 21.06.2022

7/23

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



## Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

ZF Aftermarket

Inhalt	sstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art derExposition)	Zu überwa- chende Para- meter	Grundlage
Miner nebel	alöl-		TWA	5 mg/m³	US. ACGIH Threshold Limit Values

## Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

## Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren

Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbereich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung eines Arbeitsplatzgrenzwertes und die Eignung von Expositions-begrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein. Validierte Methoden zur Expositionsmessung müssen durch eine qualifizierte Person durchgeführt werden und die Proben müssen in einem zugelassenen Labor analysiert werden. Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben - gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise weitere nationale Verfahren verfügbar.

National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Manual of Analytical Methods http://www.cdc.gov/niosh/

Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods http://www.osha.gov/

Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances http://www.hse.gov.uk/

Institut für Arbeitsschutz Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Germany. http://www.dguv.de/inhalt/index.jsp

L'Institut National de Recherche et de Securité, (INRS), France http://www.inrs.fr/accueil

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Technische Schutzmaßnahmen

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten: Angemessene Belüftung zur Steuerung der Konzentration in der Luft.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Allgemeine Angaben:

© ZF Friedrichshafen AG Stand: 21.06.2022

Phone: +49 9721 4756-0 www.zf.com/contact



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

7F Aftermarket

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind. Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem.

Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren. Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung. Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen.

Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

## Persönliche Schutzausrüstung

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz:

Wenn das Material in der Weise gehandhabt wird, dass es in die Augen spritzen kann, wird ein entsprechender Augenschutz empfohlen gemäß EU-Standard EN 166

Handschutz:

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (gemäß z. B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen.

Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird emp-

www.zf.com/contact

© ZF Friedrichshafen AG Stand: 21.06.2022



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

7F Aftermarket

fohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition/Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen.

**Haut- und Körperschutz:** 

Hautschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht, ist normalerweise nicht erforderlich.

Es hat sich bewährt, chemikalienresistente Handschuhe zu tragen.

Atemschutz:

Bei normalem Umgang ist normalerweise kein Atemschutz notwendig. Im Sinne einer guten Industriehygiene-Praxis Vorkehrungen gegen das Einatmen des Materials treffen. Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoffkonzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Einen Kombinationsfilter für Partikel, Gase und Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, 149°F; nach EN14387) verwenden.

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

**ZF Aftermarket** 

Thermische Gefahren: Entfällt

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der

Anforderungen aus den relevanten Umweltschutzgesetzen ergreifen. Hinweise in Abschnitt 6 zur Vermeidung einer Umweltkontamination beachten. Nicht gelöstes Material nicht ins Abwasser gelangen lassen. Abwasser in einer kommunalen oder industriellen Kläranlage behandeln bevor es in Oberflächengewässer eingeleitet

wird.

Behördliche Vorschriften für Abluft beach-

ten.

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssig Farbe: blau

Geruch: Leichter Kohlenwasserstoffgeruch

Geruchsschwelle: Keine Angaben verfügbar

pH-Wert: Entfällt

<b>Zustandsänderung</b> : Pourpoint	<= -42 °C	geprüft nach DIN ISO 3016
Siedebeginn und Siedebe- reich	> 280 °C	geschätzt
Flammpunkt	>= 185 °C	ISO 2592
Verdampfungsgeschwin- digkeit	Keine Angaben verfügbar.	
Entzündbarkeit (fest, gas- förmig)	Keine Angaben verfügbar.	
Obere Explosionsgrenze	Typisch 10 %(V)	
Untere Explosionsgrenze	Typisch 1 %(V)	
Dampfdruck < 0,5 Pa (20 °C)		geschätzt

Stand: 21.06.2022



# Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

ZF Aftermarket

Relative Dampfdichte	> 1	geschätzt
Relative Dichte	0,846 - 0,852 (15 °C)	
Dichte	846 - 852 kg/m³ (15,0 °C)	ISO 12185
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit vernachlässigbar		
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Angaben verfügbar.	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Pow: > 6 (bezogen auf Informationen über vergleichbare Produkte)	
Selbstentzündungs-tempe- ratur	> 320 °C	
Viskosität, dynamisch	Keine Angaben verfügbar.	
Viskosität, kinematisch	5,4 - 5,8 mm²/s (100 °C)	DIN 51562-1
Explosive Eigenschaften	nicht klassifiziert	
Oxidierende Eigenschaften	Keine Angaben verfügbar	

#### 9.2 **Sonstige Angaben**

Es wird nicht erwartet, dass es sich bei Leitfähigkeit:

diesem Material um einen statischen Akku-

mulator handelt.

Keine Angaben verfügbar. Zersetzungstemperatur:

#### Stabilität und Reaktivität 10.

© ZF Friedrichshafen AG Stand: 21.06.2022

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



# Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

ZF Aftermarket

10.1 Reaktivität Neben den in folgendem Unterabsatz auf-

gelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren

vom Produkt aus.

**10.2 Chemische Stabilität** Stabil.

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährli-

che Reaktion zu erwarten.

**10.3** Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Extreme Temperaturen und extremes Son-

nenlicht.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Starke Oxidationsmittel.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte

ist bei normaler Lagerung nicht zu erwar-

ten.

## 11. Angaben zur Toxikologie

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Grundlagen der Bewertung: Die Bewertung wurde aus toxikologischen

Daten von Einzelkomponenten oder ähnlichen Produkten abgeleitet. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und

nicht für einzelne Bestandteile.

Angaben zu wahrscheinlichen Exposi-

tionswegen:

Haut- und Augenkontakt sind die Hauptwege einer Exposition, auch wenn es zu einer Exposition durch zufällige Aufnahme

kommen kann.

#### Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität: LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig (ge-

schätzt)

© ZF Friedrichshafen AG Stand: 21.06.2022

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



## Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

ZF Aftermarket

Akute inhalative Toxizität: Anmerkungen: Gilt unter normalen Ge-

brauchsbedingungen beim Einatmen nicht

als gefährlich.

Akute dermale Toxizität: LD50 Kaninchen: > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig (ge-

schätzt)

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Gilt als leicht reizend. Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Gilt als leicht reizend.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Bei Atemwegs- oder Hautsensibilisierung vermutlich kein Sensibili-

sator.

Inhaltsstoffe:

## Alkylacetamid:

Anmerkungen: Versuchsdaten haben gezeigt, dass die Konzentration an potenziell allergisierenden Bestandteilen bei diesem Produkt keine Hautallergisierung hervorruft. Kann eine allergische Hautreaktion bei empfindlichen Personen verursachen.

#### Calciumsulfonat:

Anmerkungen: Kann eine allergische Hautreaktion bei empfindlichen Personen verursachen

#### Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Anmerkungen: Wird nicht als mutagen betrachtet.

## Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Keine Krebserzeugung (geschätzt).

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
Hochraffiniertes Mineralöl	Als nicht karzinogen klassifiziert

Stand: 21.06.2022

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

**ZF Aftermarket** 

## Reproduktionstoxizität

Produkt:

Anmerkungen: Beeinträchtigt vermutlich nicht die Fruchtbarkeit. Entwicklungsschäden sind nicht zu erwarten.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Stellt vermutlich keine Gefahr dar.

## Aspirationstoxizität

Produkt:

Nicht als Aspirationsgefahr betrachtet.

#### **Weitere Information**

Produkt:

Anmerkungen: Altöle können schädliche Verunreinigungen enthalten, die sich während des Gebrauchs angesammelt haben. Die Konzentration dieser Verunreinigungen ist abhängig vom Gebrauch und die Verunreinigungen können bei der Entsorgung zu Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt führen. Das GESAMTE Altöl vorsichtig handhaben, eine Berührung mit der Haut vermeiden.

Anmerkungen: Leicht reizend für die Atmungsorgane.

Anmerkungen: Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen Regelungsrahmen können existieren.

## Übersicht über die Bewertung der CMR-Eigenschaften

Keimzell-Mutagenität-Bewertung: Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für

eine Klassifizierung in den Kategorien

1A/1B.

Karzinogenität – Bewertung: Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für

eine Klassifizierung in den Kategorien

1A/1B.

Reproduktionstoxizität – Bewertung: Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für

eine Klassifizierung in den Kategorien

1A/1B.

© ZF Friedrichshafen AG Stand: 21.06.2022

Phone: +49 9721 4756-0 www.zf.com/contact

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

7F Aftermarket

#### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Grundlagen der Bewertung: Ökotoxikologische Daten wurden speziell

> für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereitgestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten und der Ökotoxikologie ähnlicher Erzeugnisse.

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen

(Akute Toxizität):

Anmerkungen: Praktisch keine toxische

Wirkung (geschätzt): LL/EL/IL50 >100 mg/l

Giftig für Krebstiere

(Akute Toxizität):

Anmerkungen: Praktisch keine toxische

Wirkung (geschätzt): LL/EL/IL50 >100 mg/l

Giftig für Algen/Wasserpflanzen

(Akute Toxizität):

Anmerkungen: Praktisch keine toxische

Wirkung (geschätzt): LL/EL/IL50 >100 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität):

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Giftig für Krebstiere

(Chronische Toxizität):

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Giftig für Mikroorganismen

(Akute Toxizität):

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Anmerkungen: Keine leichte biologische Abbaubarkeit (geschätzt). Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potenziell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation

Verteilungskoeffizient:

Anmerkungen: Enthält Bestandteile mit potentieller Bioakkumulation.

Pow: > 6

n-Octanol/Wasser Anmerkungen: (bezogen auf Informationen

über vergleichbare Produkte)

#### 12.4 Mobilität im Boden

16/23

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



## Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

7F Aftermarket

Produkt: Anmerkungen: Liegt in flüssiger Form vor. Mobilität

Wird durch Adsorption an Erdbodenparti-

keln immobilisiert.

Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasser-

oberfläche auf.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung 12.5

> Produkt: Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB Bewertung

> > klassifiziert sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise

Produkt ist ein Gemisch aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die vermutlich nicht in erheblichen Mengen an die Luft abgegeben werden. Besitzt vermutlich kein Ozonabbau-, photochemisches Ozonbildungs- oder Erderwärmungspotenzial. Schwerlösliches Gemisch. Kann durch Aufschwimmen Verschmutzung (Verklebung) bei Lebewesen im Wasser verursachen.

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen. Nicht in die Umwelt. Kanalisation oder

Wasserläufe gelangen lassen.

Es darf nicht zugelassen werden, dass das Abfallprodukt den Boden oder das Grundwasser kontaminiert oder in der Umwelt entsorgt wird. Abfälle, Verschüttungen und das gebrauchte Produkt sind gefährliche

Abfälle.

Verunreinigte Verpackungen: In Übereinstimmung mit den bestehenden

behördlichen Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder - verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich

www.zf.com/contact

© ZF Friedrichshafen AG Stand: 21.06.2022

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



# Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

ZF Aftermarket

vorher überzeugt hat. Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Gesetze Abfallkatalog

EU-Abfallschlüssel/Abfallschlüssel-Nr. 13 02 06\*

Anmerkungen: Entsorgung entsprechend der regionalen,

nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften. Die Einstufung der Abfälle liegt immer in der Verantwortung des Endver-

wenders.

## 14 Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID Nicht als Gefahrgut eingestuft
Nicht als Gefahrgut eingestuft
Nicht als Gefahrgut eingestuft
Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID Nicht als Gefahrgut eingestuft
Nicht als Gefahrgut eingestuft
Nicht als Gefahrgut eingestuft
Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG Nicht als Gefahrgut eingestuft
Nicht als Gefahrgut eingestuft
Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft
CDNI Abfallübereinkommen NST 3411 Mineralschmieröle
ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG Nicht als Gefahrgut eingestuft
Nicht als Gefahrgut eingestuft
Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

ZF Friedrichshafen AG • ZF Aftermarket Obere Weiden 12, 97424 Schweinfurt, Germany © ZF Friedrichshafen AG Stand: 21.06.2022

Phone: +49 9721 4756-0 www.zf.com/contact 18/23

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



## Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

7F Aftermarket

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft Nicht als Gefahrgut eingestuft ADR RID Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Anmerkungen:

> Lagerung für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen

müssen.

#### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 14.7 73/78 und gemäß IBC-Code

Kategorie der Verschmutzung: Entfällt Schiffstyp: Entfällt Produktname: Entfällt Spezielle Vorsichtsmaßnahmen: Entfällt

Zusätzliche Informationen: Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die

MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten.

#### 15. Rechtsvorschriften

#### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische 15.1 Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungs-

pflichtigen Stoffe

(Anhang XIV):

Produkt unterliegt keiner Zulassung laut

REACH.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend

Anmerkungen: Einstufung laut VwVwS,

Anhang 2.

0 % Flüchtige organische Verbindungen:

Sonstige Vorschriften: Technische Anleitung Luft: Produkt ist

> nicht namentlich aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.4.9 be-

achten

Vorgaben der Betriebs-Sicherheits-Verord-

nung (BetrSichV) beachten.

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) - Nicht anwendbar.

ZF Friedrichshafen AG • ZF Aftermarket Obere Weiden 12, 97424 Schweinfurt, Germany Phone: +49 9721 4756-0

www.zf.com/contact

© ZF Friedrichshafen AG

19/23

Stand: 21.06.2022

Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH-Verordnung)



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

ZF Aftermarket

Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) - Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

EINECS: Alle Bestandteile verzeichnet oder ausgenommen (Polymer).

TSCA: Alle Bestandteile verzeichnet.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Hersteller hat für diesen Stoff/diese Mischung keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## Volltext anderer Abkürzungen

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

Die in diesem Dokument verwendeten Standardabkürzungen und Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten nachgeschlagen werden.

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen

ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung

BEL = Biologische Expositionsgrenze

BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole

CAS = Chemical Abstracts Service

CEFIC = Wirtschaftsverband der europäi-

schen chemischen Industrie

CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland

Phone: +49 9721 4756-0 www.zf.com/contact



# Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

ZF Aftermarket

DIN = Deutsches Institut für Normung

DMEL = Derived Minimal Effect Level (Abgelaitate Minimal Effekt Niveau)

leitetes Minimal-Effekt Niveau)

DNEL = Derived No-Effect Level (Expositions-konzentration ohne Auswirkungen)

DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen

EC = Europäische Kommission

EC50 = Effektive Konzentration 50

ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien

ECHA = Europäische Chemikalien Agentur

EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis

EL50 = Effektives Niveau 50

ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien

EWC = Europäischer Abfall-Code

GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IARC = Internationales Krebsfoschungszentrum

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IC50 = Hemmkonzentration 50

IL50 = Hemmniveau 50

IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter

INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis

IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO extrahierbar

KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien

LC50 = Letale Konzentration 50

LD50 = Letale Dosis 50

LL/EL/IL = Letale Belastung/

Expositionsgrenze/Inhibitionsgrenze

LL50 = Letales Niveau 50

MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration einer Substanz ohne beo-

bachtete Auswirkungen

OE\_HPV = Occupational Exposure - High Production Volume

(Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)



## Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

ZF Aftermarket

PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Substanzen PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regulung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr) SKIN\_DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass Hautabsorption vermieden werden soll)

STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze
TRA = Gezielte Risiko-Bewertung

TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle

TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

#### Weitere Informationen

Sonstige Angaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt verfügt über keinen Anhang zu Expositionsszenarien. Es handelt sich um ein nicht klassifiziertes Gemisch, das gefährliche Stoffe gemäß Abschnitt 3 enthält. Relevante Informationen aus den Expositionsszenarios für die gefährlichen Bestandteile wurden in die Hauptabschnitte 1–16 dieses Sicherheitsdatenblatts eingefügt.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen der vorangegangenen Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben, CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.).



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 1

**ZF Aftermarket** 

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Abschnitt 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.

www.zf.com/contact

23/23